

5230

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 277/2012 betreffend
Förderung des «Working-at-home»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2015,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 277/2012 betreffend Förderung des «Working-at-home» wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Oktober 2013 folgendes von den Kantonsräten Patrick Hächler, Gossau, Christoph Holenstein, Zürich, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil, am 24. September 2012 eingereichte und von den Kantonsräten Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Christoph Holenstein, Zürich, wieder aufgenommene Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie das Modell des «Working-at-home» gefördert werden kann. Ferner soll aufgezeigt werden, auf welchem Weg dieses Modell in der kantonalen Verwaltung realisiert und mit welchen Anreizen es in der Privatwirtschaft unterstützt werden kann.

Bericht des Regierungsrates:

Aufgrund des vorliegenden Postulates beauftragte das Personalamt Anfang 2013 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kadernachwuchsförderungsprogramms der Finanzdirektion (KNF FD), den

Bedarf der Arbeitsform Home-Office in der Finanzdirektion zu ermitteln, verschiedene Varianten von Home-Office zu prüfen sowie Empfehlungen und Grundlagen für eine mögliche Einführung von Home-Office zu erarbeiten. Aufgrund einer Online-Befragung von rund 300 Mitarbeitenden sowie Interviews mit Fachleuten sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern kamen die Mitwirkenden am Projekt zum Schluss, dass Home-Office im Umfang von ein bis zwei Tagen pro Woche von einer Mehrheit der Befragten, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der möglichen Einsparung von langen Arbeitswegen, positiv bewertet wird. Aus der Umfrage ging weiter hervor, dass die Kosten für Home-Office vertretbar sind und mittel- bis längerfristig durch die Einsparung von Bürofläche (Stichwort Desk-Sharing) sogar kompensiert werden könnten.

Das Personalamt hat daraufhin am 2. Juli 2015 den Entwurf einer Weisung mit dem Titel «Home-Office in der Kantonalen Verwaltung» bei den Direktionen und der Staatskanzlei in die Vernehmlassung gegeben. Darin werden die Grundsätze, die Voraussetzungen und das Bewilligungsverfahren, die Rahmenbedingungen sowie Einzelheiten zu Arbeitsplatz und Arbeitsmitteln im Home-Office geregelt. Grundsätzlich soll kein Anspruch auf Home-Office bestehen. Die Entscheidung über die Bewilligung von Home-Office und die konkrete Ausgestaltung soll bei der zuständigen Amtsstelle liegen. Die Auswertung der Stellungnahmen ist im Gange. Es wird nun abgeklärt, ob Bedarf an einer zentralen Weisung besteht oder ob die heutigen dezentralen Regelungen ausreichen.

Mit der Förderung des «Working-at-home» wird die individuelle Arbeits- und Lebensgestaltung flexibler, sodass die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben verbessert werden kann. Mit diesem Arbeitsmodell erhofft sich die kantonale Verwaltung eine Verbesserung der Mitarbeiterbindung und eine Steigerung der Attraktivität am Arbeitsmarkt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 277/2012 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi